



## Bekanntmachung

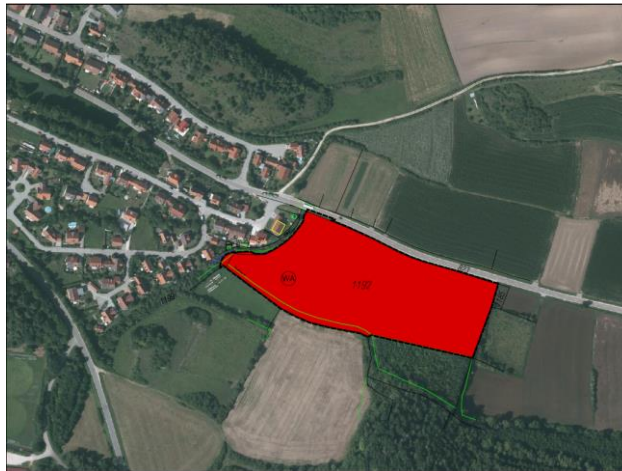
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan allgemeines Wohngebiet (WA) „Spindelberg“ der Marktgemeinde Kallmünz im Landkreis Regensburg**

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 28.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Spindelberg“ und eine damit einhergehende 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Kallmünz im Parallelverfahren beschlossen. In der Marktgemeinderatsitzung der Marktgemeinde Kallmünz vom 30.01.2019 wurde in Folge dessen der Entwurf des Bebauungsplanes „Spindelberg“ und die damit verbundene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Kallmünz gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss erstreckt sich über nachfolgenden Inhalt:

1. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan der Marktgemeinde Kallmünz wird im Bereich des Grundstückes mit der Flurnummer 1192 der Gemarkung Kallmünz zur Errichtung des allgemeinen Wohngebietes – WA „Spindelberg“ nach Maßgabe der eingebrachten Fassung vom 15.01.2019 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird durchgeführt.
2. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zum allgemeinen Wohngebiet – WA „Spindelberg“ im Planbereich des Grundstückes mit der Flurnummer 1192 der Gemarkung Kallmünz, in der Fassung vom 15.01.2019 wird gebilligt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet - WA „Spindelberg“ sowie die damit verbundene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Kallmünz ist dem nachfolgend dargestellten Übersichtslageplan zu entnehmen.



Der Planentwurf zum Bauleitplanverfahren für das Baugebiet „Spindelberg“, bestehend aus dem Bebauungsplan „Spindelberg“ und der damit verbundenen 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Kallmünz liegt von **Montag, den 11.03.2019** bis einschließlich **Dienstag, den 16.04.2019** im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Bauamt, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, während der allgemeinen Dienststunden, **Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.30 – 17.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr**, für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter <http://www.kallmuenz.de/rathaus/markt-kallmuenz/bekanntmachungen/> während des Auslegungszeitraumes einzusehen. Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden mit ausgelegt bzw. sind in den Entwürfen eingearbeitet.

Interessierte Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Diese können in Schriftform beim Bauamt eingereicht werden oder dort zu Niederschrift gebracht werden. Die Dienstkräfte des Bauamtes der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz stehen zur Auskunft zur Verfügung.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes sowie über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt Kallmünz deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes sowie der Änderung des Bebauungsplanes mit nicht von Bedeutung ist. Im Zuge dessen wäre ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ebenfalls unzulässig. (§ 4 a Abs. 2 BauGB).

Kallmünz, den 01.03.2019

Ulrich Brey  
Erster Bürgermeister

*Im Original  
gezeichnet und  
gesiegelt*

angeschlagen am: 01.03.2019  
abgenommen am: